

**Interpellation Hasler-St.Gallen (39 Mitunterzeichnende):
«E-Voting – wie weiter?»**

In seiner Sitzung vom 12. August 2015 erlaubte der Bundesrat zwei E-Voting-Systeme zur Verwendung bei den National- und Ständeratswahlen 2015. Gleichzeitig verweigerte er dem System des sogenannten «Consortiums», an dem auch der Kanton St.Gallen beteiligt ist, die Bewilligung mit Hinweis auf gravierende Sicherheitsmängel betreffend die Wahrung des Stimmgeheimnisses. Eines der beiden vom Bund bewilligten Systeme, jenes des Kantons Genf, litt anfänglich unter ähnlichen Problemen, diese wurden aber nach Inputs eines Genfer Informatikers vor zwei Jahren behoben. Das System wird weitherum als Pionierprojekt gelobt.

Es ist klar, dass die elektronische Stimmabgabe mit vielen Unsicherheiten behaftet ist. Eine Voraussetzung für die Vertrauensbildung in der Bevölkerung sei daher die «Nachvollziehbarkeit der Urnengänge, die Schaffung erklärbarer Prozesse und der Zugang zu den zugrundeliegenden Dokumenten», wie der Bundesrat in der Beantwortung einer entsprechenden Interpellation im Nationalrat schreibt. So soll in Zukunft als Voraussetzung für eine Bewilligung zum E-Voting der Quellcode der Systeme öffentlich gemacht werden müssen, wie dies in Genf bereits beschlossen wurde.

Nach der Nicht-Bewilligung durch den Bundesrat denken mehrere Kantone, darunter Zürich und Glarus, über einen Ausstieg aus dem E-Voting Consortium nach. Das St.Galler Pilotprojekt könnte damit gefährdet sein.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Art war die Sicherheitslücke im nicht bewilligten E-Voting-System konkret und wie kann diese behoben werden?
2. Wie steht es um die zukünftige Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen des Consortiums? Sollten Zürich und Luzern aus dem gemeinsamen Projekt aussteigen, gedenkt die Regierung einen Alleingang oder kann sie sich vorstellen, sich einem bestehenden Projekt anzuschliessen, z.B. jenem des Kantons Genf?
3. Wann gedenkt die Regierung den Quellcode des in St.Gallen benutzten Systems offen zu legen?
4. Die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zur elektronischen Stimmabgabe (UAG Art. 16 quater) sind vage und veraltet. Sieht die Regierung Handlungsbedarf, diese zu überarbeiten und zu konkretisieren?»

15. September 2015

Hasler-St.Gallen

Aerne-Eschenbach, Baumgartner-Flawil, Blöchlinger Moritzi-Gaiserwald, Brändle Karl-Bütschwil-Ganterschwil, Breitenmoser-Waldkirch, Bucher-St.Margrethen, Bürge-Mosnang, Bürki Gossau, Cozzio-Uzwil, Damann-Gossau, Dürr-Widnau, Egger-Berneck, Forrer-Grabs, Frei-Eschenbach, Hartmann-Flawil, Hoare-St.Gallen, Huber-Oberriet, Keller-Kaltbrunn, Kofler-Uznach, Kohler-Pfäfers, Kühne-Flawil, Kündig-Rapperswil-Jona, Lehmann-Rorschacherberg, Lemmenmeier-St.Gallen, Louis-Nessler, Lüthi-St. Gallen, Maurer-Altstätten, Müller-St.Gallen, Noger-St. Gallen, Rickert-Rapperswil-Jona, Schöbi-Altstätten, Schwager-St. Gallen, Surber-St. Gallen, Suter-Rapperswil-Jona, Thoma-Andwil, Thurnherr-Wattwil, Walser-Sargans, Wick-Wil, Wicki-Andwil